

## **ANTRAG 1 Kreismitgliederversammlung**

### Leitantrag zur Kommunalwahl: „DIE LINKE im Kreis Widerständig und Erkennbar machen“

*Bergisch-Gladbach, 1.07.20*

*DIE LINKE im Rheinisch-Bergischen Kreis (RBK) ist als Flächenkreis ständig in der Situation mit wenig Aktiven, überall aktiv sein zu müssen. Dies führt zu Mehrbelastungen, Doppelfunktionen und Reibungsverlusten. Daher sollte die Partei im Kreis strategische Überlegungen treffen, wie die bevorstehenden Aufgaben zu meistern sind. Wir haben gute Erfahrungen mit der Zentralisierung der Verwaltungsabläufe durch die „Kreisgeschäftsstelle“ gemacht. An der Professionalisierung müssen wir weiterarbeiten. Dies entlastet die Ortsverbände und Basisgruppen. Im September 2020 finden Kommunalwahlen statt. Die Partei muss somit ab sofort in Bewegung kommen.*

*Die Auseinandersetzungen im Kreis in letzter Zeit haben uns an der Basis streckenweise gelähmt. Wir sollten uns daher deutlich von Auseinandersetzungen die wir real nicht beeinflussen können, abgrenzen und auf unsere Aufgaben vor Ort konzentrieren.*

*Der Kreisverband muss weiterhin ein starkes Augenmerk darauf legen die Parteistrukturen noch besser aufzubauen und ein lokales Parteileben entwickeln. Stammtische, Aktiven Treffen, gemeinsame Planungen politischer Aktionen (Themenabende, Infostände u.v.m.) müssen durch Beteiligung der Mitglieder, und vor allem der neuen Mitglieder, organisiert werden.*

*Dazu sollte der Kreisvorstand nach den Kommunalwahlen im September eine Online-Befragung über die Frage der Mitgliederaktivität, Interessen und Fähigkeiten der Mitglieder durchführen. Die gesamte Partei im Kreis ist vor allem aber in den Orten gefordert sich aktiv einzubringen und muss sichtbar werden. Jeder Ortsverband muss im Rahmen des Wahlkampfes mit Infoständen und Aktionen präsent sein.*

*Ein Hauptaugenmerk der politischen Aktivitäten findet in den Räten und im Kreistag statt. Dies allein sollte Ansporn genug sein, aus den Kommunalwahlen im Herbst 2020 stark hervorzugehen. Die erodierte Parteienlandschaft wird auch DIE LINKE bei den kommenden Wahlen betreffen. Daher muss sie im Rheinisch-Bergischen Kreis insgesamt als Widerständiger Akteur erkennbar werden, die den Finger in die Wunde legt und sich als eigenständiger politischer Faktor begreift.*

*Wir legen unseren Fokus daher auf den Parteaufbau, versuchen ein Parteileben zu entwickeln (dieses auch kulturell angereichert) und orientieren auf einen starken Wahlantritt zu den Kommunalwahlen.*

*Die Rahmenwahlkampagne wird so aufgesetzt, dass es den kreisangehörigen Kommunen bzw. Orts- und Stadtverbänden ermöglicht wird ressourcenschonend zu arbeiten und Synergieeffekte zu erzielen (lokale Kurzwahlprogramme als Einleger für OV's).*

*Nutzen wir die Vorbereitung der Kommunalwahlen 2020, um die Partei politisch und organisatorisch zu stärken! Zwar finden die Veranstaltungen zur Aufstellung der*

*Wahllisten und zur Festlegung der Direktkandidaturen unmittelbar statt oder sind schon im vollen Gang, Ergebnis sollte jedoch sein, gute Kandidaturen in den Gemeinden zu haben, in denen wir zur Wahl antreten, und ein Überblick über das Potential an Mitarbeitern in künftigen Fraktionen. Aber auch mit Mitgliedern oder Interessenten, die nicht unbedingt an Kommunalpolitik interessiert sind, sollte in Gesprächen überlegt werden, in welcher Form sie politisch aktiv werden können. Um dies vorzubereiten, wird der Kreisvorstand Beratungen mit den Vorständen der einzelnen Stadtverbände durchführen.*

*Nach der Satzung DIE LINKE. NRW (Beschlussen LPT 2019 in Bielefeld) sind die Kreisvorstände allein berechtigt die Wahlunterlagen einzureichen. Daher sollen nur Unterlagen unterzeichnet und eingereicht werden, wenn sich alle Kandidat\*innen darauf verpflichten die Mandatsträgervereinbarungen (Zahlung der Mandatsträgerabgaben usw.) zu unterzeichnen.*

*Die Aufstellungsversammlungen finden zurzeit statt. Zudem sollen zeitnahe Strategiedebatten in den Gliederungen geführt werden, inwieweit eigene Wahlantritte zu den Bürgermeisterwahlen die Eigenständigkeit linker Politik unterstreichen kann.*

*Um das Parteileben weiter zu entwickeln, lädt sollte der Kreisvorstand regelmäßig kreisweit zu „Jour fixe“- Treffen ein. Auf diesen regelmäßigen Treffen wollen wir über politische Themen, Theorien und Sachfragen in lockerer Runde, in einem lockeren Rahmen diskutieren. Diese Treffen können und sollten auch kulturelle Aspekte beinhalten. Über die Ausgestaltung dieser treffen soll der neue Kreisvorstand zeitnah beraten.*

*Der Kreisvorstand  
DIE LINKE. Rheinisch-Bergischer Kreis*

# Antrag

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass der Ortsverband Die LINKE. Bergisch Gladbach mit sofortiger Wirkung aufgelöst wird.
2. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass ein Untersuchungsausschuss zum Ortsverband Die LINKE. Bergisch Gladbach gebildet wird. Zielsetzung soll es sein herauszufinden, ob es Wahlmanipulationen gab und wer an diesen Manipulationen wie beteiligt war. Des Weiteren sollen die Geschäfte und Tätigkeiten des Ortsverbandes seit 2014 aufgearbeitet und überprüft werden.
3. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass auf eine Kandidatur zur Bürgermeisterin, zum Bürgermeister in Bergisch Gladbach verzichtet wird.
4. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass auf eine Kandidatur in den Direktwahlkreisen von Bergisch Gladbach verzichtet wird.
5. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass auf eine Kandidatur der Reserveliste zur Kommunalwahl in Bergisch Gladbach verzichtet wird.
6. Die Kreismittgliederversammlung des Kreisverbandes Die LINKE. Rheinisch Bergischer Kreis beschließt, dass der Kreisverband bei der Bildung von Basisgruppen im Bereich Bergisch Gladbach unterstützend tätig wird, damit eine Linke politische Arbeit in Bergisch Gladbach aufgebaut und durchgeführt werden kann.

## **Sachdarstellung:**

Seit 2014 kommt es in Bergisch Gladbach immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen, die oftmals auch negative Auswirkungen in der Außendarstellung haben. So konnte in den vergangenen Jahren keine gemeinsame Fraktion aus den Ratsmitgliedern gebildet werden.

Seit 2017 macht jährlich die die Fraktion „Die LINKE mit Bürgerpartei GL“ auf sich aufmerksam. Nachdem plötzlich die Fraktionsmitglieder ein innerparteilich sehr umstrittenes Fraktionsbündnis geschlossen haben, kommt es immer wieder zu Presseberichterstattungen zu extrem horrenden Kosten die diese Fraktion verursacht. Eine offizielle Stellungnahme zur Ursache dieser extrem hohen Kosten wurde trotz mehrfacher Anträge und Anfragen nie gegeben. Bei der Aufstellungsveranstaltung zur Kommunalwahl des Ortsverbandes Die LINKE. Bergisch Gladbach erklärte der Fraktionsvorsitzende selbst, dass die CDU nur andere Wege nutze um sich selbst zu bereichern, Wege die die aktuelle Fraktion nicht nutzen könne.

Seit Oktober 2016 bis Februar 2020 existieren keine Protokolle von Mitgliederversammlungen, bzw. Vorstandssitzungen des Ortsverbandes Bergisch Gladbach. Seit 2016 bis heute lenken und verwalten immer wieder die gleichen Personen die Schlüsselpositionen im Ortsverband. Eine Satzungs- sowie Rechtskonforme Führung kann nicht nachgewiesen werden. Um Schäden von der Partei abzuhalten und eventuelle rechtliche Verstöße aufzudecken sollte dringend ein Untersuchungsausschuss die Aufarbeitung der Vergangenheit übernehmen.

Um Schäden von der Partei Die LINKE. abzuhalten, sollte in Bergisch Gladbach auch dringendst auf eine Beteiligung zur Kommunalwahl im Geschäftsbereich des Ortsverbandes Die LINKE. Bergisch Gladbach verzichtet werde. Beim ersten Teil der Aufstellungsversammlung zur Kommunalwahl kam es bei den Wahlen zu so extremen Verstößen, dass Schiedsverfahren anhängig sind. Bei den Schiedsverfahren geht es auch nicht nur um irgendwelche Formfehler. Der Tatvorwurf der Wählerbeeinflussung, Wahlmanipulation und mehrere Verstöße gegen die Einhaltung von freien geheimen Wahlen haben eine so belastende Liste aufgestellt, dass man mit einer Teilnahme zur Kommunalwahl die eigenen Grundsätze der Partei Die LINKE. missachtet.

Die am 20.06.2020 „gewählten“ Vertreter weigern sich aktuell bis heute eine Vereinbarung mit dem Kreisverband zu unterschreiben, die die weitere Finanzierung des Kreisverbandes sicherstellen sollen. Es gibt sogar mehrfache Erklärungen, dass man sich an einer solidarischen Finanzierung gemäß der Vorgaben der Landesfinanzordnung unter den aktuellen Umständen nicht beteiligen will. Damit ist durch einen Verzicht auf die Kommunalwahl in Bergisch Gladbach auch kein finanzieller Schaden für den Kreisverband zu erwarten.

Um einen solidarischen LINKEN Neuanfang in Bergisch Gladbach zu erreichen, sind inzwischen leider harte Maßnahmen notwendig, deshalb sollten diesem Antrag mit allen 6 Beschlüssen gefolgt werden.

### **ANTRAG 3 Kreismitgliederversammlung**

## **Anträge**

Als Parteimitglied der LINKEN. RBK wende ich mich an den Vorstand der LINKEN. RBK zur Vorlage bei der Kreismitgliederversammlung der LINKEN. RBK.

#### **Antrag 1:**

Auf der nächsten Kreismitgliederversammlung der LINKEN. RBK (voraussichtlich am 11.07.2020 in Bergisch Gladbach) möge die Kreismitgliederversammlung beschließen, den Ortsverband „DIE LINKE. Ortsverband Bergisch Gladbach“ schnellstmöglich aufzulösen und nach den Kommunalwahlen 2020 neu zu gründen und einen neuen Orts-Vorstand wählen zu lassen. Der Grund hierfür liegt im desolaten Zustand des Ortsvereins, mit nicht korrekt gewählten Vorstand und parteischädigenden Verhaltens des Vorstands und diverser Mitglieder.

#### **Antrag 2:**

Auf der nächsten Kreismitgliederversammlung der LINKEN. RBK (voraussichtlich am 11.07.2020 in Bergisch Gladbach) möge die Kreismitgliederversammlung beschließen, den Ortsverband „DIE LINKE. Ortsverband Bergisch Gladbach“ nicht an den Kommunalwahlen 2020 teilnehmen zu lassen. Der Grund hierfür liegt im desolaten Zustand des Ortsvereins und der undurchsichtigen Zahlungen in immenser Höhe an die Fraktionsgemeinschaft „Die Linke mit Bürgerpartei GL“. Diese undurchsichtigen Zahlungen haben weit über die Stadtgrenzen hinaus für Unmut bei den Wählern geführt. Durch diesen Schritt hat der Ortsverband fünf Jahre Zeit sich neu zu formieren und zu den nächsten Wahlen erfolgversprechend mit positiv konnotierter Neubesetzung an den nächsten Kommunalwahlen teilzunehmen.

Frank Noth (Sprecher Ortsverband DIE LINKE. Leichlingen)

## **ANTRAG 4 Kreismitgliederversammlung**

Bergisch Gladbach, den 15.06.2020

### **Antrag an die Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. RBK**

**Appell an den OV Rösrath zum Ausschluss des ehemaligen Genossen Frank Albert von der Ohe im kommenden Wahlkampf/Distanzierung zu ihrem Bürgermeisterkandidaten**

**Appell an den Kreisvorstand zur Nichtaufnahme des ehemaligen Genossen Frank Albert von der Ohe als Mitglied der Partei**

Die Kreismitgliederversammlung Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge folgendes beschließen

#### **1.**

Entweder

die Kreismitgliederversammlung Die Linke. RBK richtet einen Appell an den Ortsverband DIE LINKE. Rösrath, den ehemaligen Genossen Frank von der Ohe zur nächsten Kommunalwahl nicht zum Bürgermeisterkandidaten auszurufen und nicht für den Stadtrat für die Linke in Rösrath kandidieren zu lassen.

Oder

falls der ehemalige Genosse Frank Albert von der Ohe bereits zum Bürgermeisterkandidaten für DIE LINKE. Rösrath benannt wurde, möchte DIE LINKE. Rösrath sich von ihm distanzieren.

#### **2.**

Entweder

die Kreismitgliederversammlung Die Linke. RBK richtet einen Appell an den Kreisvorstand Die Linke. RBK , Frank Albert von der Ohe für ein Jahr nicht in die Partei aufzunehmen.

Oder

Falls der Kreisvorstand Frank Albert von der Ohe bereits als Mitglied aufgenommen hat, soll der Kreisvorstand ein Parteiausschlussverfahren anstreben.

## Begründung:

Der Genosse Markus Winterscheidt leidet seit 2008 unter psychischen Angststörungen. Anhand dieser Störungen ist Markus seit 2010 nicht mehr in der Lage, eine geregelte Arbeit nachzugehen. Trotz seiner eigenen Einschränkungen durch seine Erkrankung gründete er im Jahre 2016 eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Angstzuständen um anderen Menschen zu helfen, besser mit ihrer Erkrankung umzugehen.

Frank Albert von der Ohe hat am 14.06.2020 den Genossen Markus Winterscheidt im Whatsapp Chat DIE LINKE. RBK Wahlkampf über seine psychische Erkrankung zu diffamieren versucht.

Zu seinen Aussagen gehörten unter Anderem folgende (mit Zeitstempel):

[22:37, 14.6.2020] Der arme Winti, Zeit für eine neue Selbsthilfegruppe.

[23:03, 14.6.2020] Winti ist kerngesund.

[23:07, 14.6.2020] Von seiner angeblichen Angst merkt man hier nicht viel.

[23:11, 14.6.2020] Du leidest nicht unter Angststörungen. Du benötigst vermutlich nur einen geregelten Tagesablauf.

[23:20, 14.6.2020] Heul doch, Winti.

Der gesamte (relevante) Chatverlauf liegt den Antragstellern vor und wird auf Nachfrage gerne zur Einsicht überlassen.

Die Antragsteller sind der Meinung, dass ein Mensch, der andere Menschen durch deren körperliche oder geistige Einschränkung beleidigt, in der Partei nichts verloren hat und nicht für Die Linke im Stadtrat oder als Bürgermeisterkandidat sitzen, bzw. fungieren sollte. Sollte ein Genosse der Linken, oder jemand, der oder die für die Linke spricht, solche Ausfälle in der Öffentlichkeit kundtun, oder sollten anderweitig die Medien erfahren, dass jemand mit solch einer Gesinnung in unserer Partei ist, oder für unsere Partei kandidiert, kann dies zu einem erheblichen Imageschaden führen.

Frank Albert von der Ohe verstößt nach Meinung der Antragsteller gegen §2 Erwerb der Mitgliedschaft, Abs. 1, wo es heißt

*(1) Mitglied der Partei kann sein, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat, sich zu den programmatischen Grundsätzen bekennt, die Bundessatzung anerkennt und keiner anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes angehört.*

Ausschlaggebend in diesem Zusammenhang ist der Abschnitt „sich zu den programmatischen Grundsätzen bekennt“.

Antragsteller

Ortsverband DIE LINKE. Bergisch Gladbach

## **ANTRAG 5 Kreismitgliederversammlung**

Bergisch Gladbach, den 15.06.2020

### **Antrag an die Kreismitgliederversammlung DIE LINKE. RBK**

#### **Mehr Transparenz über Aktivitäten und Mitglieder innerhalb des Kreises und verbesserter Informationsfluss zwischen KV, OV's und Neumitglieder zum Status der Neumitglieder in der Partei**

Die Kreismitgliederversammlung Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge folgendes beschließen

#### **1.:**

Der Kreisvorstand Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge in Zukunft §2 Abs. 2 der Bundessatzung (siehe weiter unten) der Linken umsetzen. Fehlt dem Kreisvorstand das Einverständnis des Neumitgliedes zur Bekanntgabe seiner Neumitgliedschaft an die Mitglieder des Kreises, möge der Kreisvorstand den Mitgliedern des Kreises anonymisiert über die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in dem jeweiligen Ortsverband informieren. Ähnlich ist anonymisiert über Eintritte, Weggezogene, Zuzüge und Verstorbene zu verfahren.

#### **2.:**

Der Kreisvorstand Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge in Zukunft Mitglieder, deren Stimmrecht auf der nächsten Mitgliederversammlung droht, entzogen zu werden, diese sowie den betroffenen Ortsvorstand bereits im Vorfeld darüber zu informieren.

#### **3.**

Der Kreisvorstand Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge in Zukunft dem Ortsvorstand vor jeglicher diesem Ortsverband betreffenden Mitgliederversammlung frühzeitig darüber informieren, welches Mitglied auf der kommenden Mitgliederversammlung Stimmrecht hat, welches auf der kommenden Mitgliederversammlung kein Stimmrecht hat, sowie eventuelle Begründungen dazu. Die Informationen sind den Ortsvorständen schriftlich mitzuteilen.

#### **4:**

Der Kreisvorstand Die Linke. Rheinisch-Bergischer-Kreis möge in Zukunft wichtige Änderungen innerhalb der Linken in RBK allen Mitgliedern der Partei zugänglich machen und diese informieren. Dazu gehören beispielsweise

- Gründung und Auflösung eines Ortsverbandes, eines Arbeitskreises oder eines sonstigen Gremiums innerhalb des Kreises,
- wichtige Beschlüsse des Kreisvorstandes, die wenigstens einen Teil der Genossinnen und Genossen unseres Kreises betreffen.



## **Begründung:**

### **Zu 1:**

§2 Abs. 2 der Bundessatzung besagt folgendes:

*(2) Die Mitgliedschaft in der Partei wird durch Eintritt erworben. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Eintrittserklärung gegenüber dem zuständigen Kreisvorstand oder dem Parteivorstand; die telekommunikative Übermittlung der Eintrittserklärung ist zulässig. Die Pflicht zur Beitragszahlung beginnt mit Ablauf des Monats der Datierung der schriftlichen Eintrittserklärung. Der Kreisvorstand macht den Eintritt mit Zustimmung des Mitgliedes unverzüglich in geeigneter Weise im Kreisverband parteiöffentlich bekannt und informiert das neue Mitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten.*

Der für diesen Antrag erhebliche Teil, bezieht sich auf den letzten Satz von §2 Abs. 2, die Mitglieder über die Aufnahme von Neumitgliedern zu informieren, sofern diese der Übermittlung zustimmen.

Fehlt dem Kreisvorstand das Einverständnis des Neumitgliedes zur Bekanntgabe seiner Neumitgliedschaft an die Mitglieder des Kreises, möge der Kreisvorstand den Mitgliedern des Kreises anonymisiert über die Aufnahme eines weiteren Mitgliedes in dem jeweiligen Ortsverband informieren. Diese Information trägt zur Transparenz innerhalb des Kreises bei und sorgt für einen ungefähren Überblick über die Gesamtmitgliedschaften innerhalb des Kreisverbandes.

Darüber hinaus, ist es wichtig, dass der Kreisvorstand dem Neumitglied über seine Mitwirkungsmöglichkeiten informiert (ebenfalls im letzten Satz erwähnt). Dazu zählt beispielsweise das exakte Datum, ab wann das Neumitglied wahlberechtigt ist. Es sollte nicht sein, dass Mitglieder erst auf der Mitgliederversammlung erfahren, dass sie kein Stimmrecht haben. Dies führt auf den Mitgliederversammlungen immer wieder zu einem Eklat, welcher bereits im Vorfeld hätte verhindert werden können.

### **Zu 2:**

Mitglieder, die ihr Stimmrecht verloren haben (beispielsweise durch fehlende Mitgliedsbeiträge), oder deren Stimmrecht droht entzogen zu werden, sollten frühzeitig, vor der nächsten Mitgliederversammlung darüber informiert werden, um gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können und bei der bevorstehenden Wahl alle Rechte eines Mitgliedes wahrnehmen zu können. Es sollte nicht sein, dass Mitglieder erst auf der Mitgliederversammlung erfahren, dass sie kein Stimmrecht haben. Dies führt auf den Mitgliederversammlungen immer wieder zu einem Eklat, welcher bereits im Vorfeld hätte verhindert werden können.

Der Landesverband DIE LINKE. NRW teilt den Kreisvorständen im gesamten Bundesland in einer wöchentlichen Email über Austritte, Eintritte, Wegzüge, Zuzüge und verstorbene Mitglieder mit. Solch eine Information erbitten die Antragsteller vom Kreisvorstand für die Kreismitglieder des Rheinisch-Bergischen-Kreises.

**Zu 3:**

In der Vergangenheit kam es immer wieder mal vor, dass bei Ortsmitgliederversammlungen anwesende Kreisvorstandsmitglieder den Ortsvorstand erst vor Ort über Stimmenentzug von Mitgliedern informierten. Dies führte auf den Mitgliederversammlungen immer wieder zu einem Eklat, welcher bereits im Vorfeld hätte verhindert werden können.

**Zu 4:**

Die Antragsteller möchten mit diesem Antrag eine bestmögliche Transparenz zwischen dem Kreisvorstand und den Kreismitgliedern herstellen.

Als negatives Beispiel sei genannt, dass sich zu einem den Antragstellern unbekanntem Datum der Ortsverband Odenthal bildete, und die Kreismitglieder davon nichts erfuhren.

Die bei den Linken programmatisch gewünschte Transparenz sollte im Sinne aller Mitglieder des Kreisverbandes sein.

Antragsteller

Ortsverband DIE LINKE. Bergisch Gladbach